

Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft

Deutsche Balaton AG ·

RWE Aktiengesellschaft (Vorstand)
Legal
Huyssenallee 2
45128 Essen

Heidelberg, 27. März 2018

Gegenantrag zu Top 7 Hauptversammlung am 26. April 2018 der RWE Aktiengesellschaft

Sehr geehrte Herren,

wir sind Aktionäre der RWE Aktiengesellschaft (nachfolgend die „Gesellschaft“). Zum Nachweis verweisen wir auf die Ihnen bereits mit Schreiben vom 19. März 2018 zugesandten Bestätigungen unserer Depotbanken.

Die Ihnen vorliegenden Bankbescheinigungen beinhalten jeweils die Verpflichtung der Bank, der Gesellschaft etwaige Bestandsveränderungen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Wir versichern für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, dass wir mindestens bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 26. April 2018 Aktien der Gesellschaft halten werden.

Hiermit stellen wir für die anstehende Hauptversammlung am 26. April 2018 folgenden Gegenantrag hinsichtlich Top 7 „Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, auch unter Ausschluß des Bezugsrechts“ und bitten um entsprechende Veröffentlichung:

Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich Top 7 wird um einen neuen Absatz wie folgt erweitert:

- k) „Der Vorstand wird angewiesen, immer dann statt Stammaktien nur Vorzugsaktien der Gesellschaft zurückzukaufen, wenn der Börsenkurs der Vorzugsaktien unter dem Börsenkurs der Stammaktien im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse liegt.“

Deutsche Balaton AG ·

info@deutsche-balaton.de · www.deutsche-balaton.de

Sitz der Gesellschaft: Heidelberg · Registergericht: Amtsgericht Mannheim HRB 338172 · Aufsichtsratsvorsitzender: Wilhelm K. T. Zours
Vorstand: Rolf Birkert, Jens Jüttner
Steuernummer 32491/96285

Begründung:

Zurückgekaufte Stammaktien im Besitz der Gesellschaft haben kein Stimmrecht mehr und unterscheiden sich insofern nicht mehr von Vorzugsaktien.

Außerdem spart die Gesellschaft in den Jahren, in denen der Bilanzgewinn für die Zahlung einer Dividende an die Stammaktionäre nicht ausreicht, die nachzahlbare Vorzugsaktiendividende von 0,13 Euro je Vorzugsaktie. Dies war beispielsweise in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 der Fall.

Aus Sicht der Gesellschaft sind zurückgekaufte Vorzugsaktien deshalb mindestens soviel wert wie zurückgekaufte Stammaktien.

Sofern Vorzugsaktien also unter dem Preis der Stammaktien notieren und zurückgekauft werden können, sollten Aktienrückkäufe nur in Vorzugsaktien durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Balaton
Aktiengesellschaft



Rolf Birkert

ppa. 
Marco Stillich